Gemeinde Albeck, Bez.: Feldkirchen i. K.

Postanschrift: A-9571 Sirnitz 1
Telefon: 04279 / 240
E-Mail: albeck@ktn.gde.at
Internet: www.albeck.at I www.hochrindl.at

Zahl: 131/1767/2025 Sirnitz, am 28.05.2025

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber Frau Christina Hinteregger und Herr Andreas Flaschberger, wohnhaft in Dorfbichl 8, 9571 Sirnitz und Frau Erika Del Missier und Herr Adolf Del Missier, wohnhaft in Dorfbichl 6, 9571 Sirnitz haben mit der Eingabe vom 29.04.2025 die Erteilung der Baubewilligung für den "Abbruch und Neuerrichtung von Stützwandkonstruktionen sowie diversen Geländeveränderungen" in Dorfbichl, 9571 Sirnitz auf den Parz. Nr.: 53, Nr.: 78/1 und Nr.: 69/2, KG: 72335 Sirnitz, beantragt.

Geplant ist die Errichtung von Stahlbeton-Stützmauern bzw. mit bewehrter Erde und Steinschlichtung. Die bestehende Stützmauer an der südöstlichen Seite wird abgetragen.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 LGBl. 62/1996, i.d.g.F. als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, i.d.g.F. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Albeck, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainern nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996 i.d.g.F., zu erheben

Sollten innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie ihre Parteistellung verlieren.

Gemeinde Albeck * Bez. Feldkirchen in Kärnten

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Ing. Wilfried Mödritscher